



Kantonsrat

Postulat Urs Brücker und Mit. über die Ökologisierung der Mobilität im Kanton Luzern

Eröffnet am

Der Regierungsrat setzt Massnahmen um, damit die Mobilität im Kanton Luzern ökologisiert wird, den Ausstoss von klimaschädigenden Gasen reduziert und bis 2050 alle Treibstoffe aus erneuerbarer Energie, bzw. alternative Antriebssysteme zum Einsatz kommen.

Begründung:

Am 12. Dezember 2015 wurde das Übereinkommen von Paris verabschiedet mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf „deutlich unterhalb“ 2 Grad Celsius zu begrenzen. Auch die Schweiz hat das Abkommen unterzeichnet. Es ist völkerrechtlich bindend. Um das Übereinkommen von Paris einzuhalten, müssen die globalen Treibhausgas-Emissionen in den nächsten Jahrzehnten (spätestens 2050) null erreichen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Dekarbonisierung, also einer Gesellschaft und Wirtschaft, welche vollständig ohne fossile Energien auskommt.

Der Kanton Luzern ist mit dem neuen Energiegesetz im Gebäudebereich, welche auch Heizung und Kühlung integriert, auf dem richtigen Weg. Im Energiegesetz ist aber der Bereich Mobilität ausgenommen, obwohl von den gesamten Treibhausgasemissionen in der Schweiz 32% durch den Verkehr (ohne Flugverkehr) verursacht werden.

Deshalb muss der Kanton Luzern in der Mobilität Massnahmen umsetzen, damit die Treibhausgas Emissionen (klimaschädigende Gase) reduziert werden.

Nicht abschliessend möchten wir hier einige Massnahmen aufzählen, die die Zielsetzung unterstützen würden.

- Überarbeitung und Umsetzung Richtplan, um die ressourcenschonende Mobilität wie Veloverkehr, zu fussgehende und öV zu fördern
- Sensibilisierungsmassnahmen für eine Treibhausgas freie Mobilität: vermeiden, verlagern, verbessern
- Anpassung des Steuergesetzes um den Pendlerabzug auf die Kosten eines GA 2. Klasse zu senken
- Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, um Autos mit alternativen Betriebssystemen zu fördern und Autos mit hohem CO2 Ausstoss zur Kasse zu bitten.
- Der VVL integriert in seiner Investitionsplanung die Erneuerung des Betriebsmaterials aller Anbieter, konkret den Ersatz aller Busse mit alternativen Betriebssystemen.
- Der VVL bietet bedarfsorientierte Angebote an, welche den Umstieg auf den öV fördern, wie zum Beispiel Rufbusse (siehe Region Brugg) und erstellt eine Mobilitätsapp welche alle geteilte Mobilitätsträger integriert wie Jelbi in Berlin oder WienMobil.
- Mobilitätskonzepte müssen standardmässig für jede neue Überbauung (ab 8 Wohnungen) vorliegen. Bei einem Neuzuzug von einer neuen Firma von über 40 Angestellten muss diese ein Mobilitätskonzept vorlegen.

Diese Massnahmen sind nicht Inhalt der Postulatsforderung sondern Beispiele. Die Regierung kann natürlich andere Massnahmen vorschlagen. Doch die Wirkung, die Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen (bis 2030 um 50%, bis 2050 = 0), muss klar belegt werden.